

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**von DJ-Service & Eventtechnik Heinemann, Diemelstadt**  
**Inhaber: Lukas Heinemann**

**Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Grundlage und Bestandteil aller zwischen der Firma DJ-Service & Eventtechnik Heinemann, Über den Lärchen 3, 34474 Diemelstadt-Rhoden nachfolgend jeweils Eventtechnik Heinemann genannt und ihren Vertragspartnern (nachfolgend Kunde genannt) geschlossenen Verträge, welche die Vermietung oder den Verkauf von Gegenständen und/oder hiermit zusammenhängende Sach- und Dienstleistungen von Eventtechnik Heinemann zum Gegenstand haben. Diese AGB gelten ausschließlich. Hiervon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

**Angebot und Vertragsabschluss**

Die Angebote von Eventtechnik Heinemann sind unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Kunden bedarf der Schriftform und ist für einen Zeitraum von zwei Wochen ab Zugang der Auftragserteilung bindend. Eventtechnik Heinemann ist in der Entscheidung über die Annahme frei.

**Mietgegenstand**

Eventtechnik Heinemann vermietet an den Kunden Mietgegenstände laut Anlage/Lieferschein. Der Kunde ist berechtigt, die Mietgegenstände an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben, sofern er weiterhin an folgende Vertragsbedingungen gebunden bleibt.

**Mietdauer, Lieferzeitpunkt**

Die Mietzeit beginnt ab Abholzeitpunkt laut Mietvertrag oder Lieferschein. Eventtechnik Heinemann stellt die Mietgegenstände spätestens zum vereinbarten Mietbeginn dem Kunden zur Verfügung. Verzögert ein Streik, höhere Gewalt oder ein sonstiges Ereignis, auf das Eventtechnik Heinemann keinen Einfluss hat, die Bereitstellung, so verschiebt sich der Bereitstellungszeitraum entsprechend. Alternativ können sowohl Eventtechnik Heinemann, als auch der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

## **DJ Pauschale**

Eventtechnik Heinemann und dessen DJs (sofern im Angebot vermittelt) spielen immer den im Angebot angegebenen Zeitraum. Nach Ablauf der im Angebot vermittelten Pauschale obliegt es dem Kunden 15 Minuten vor Beginn einer "Zusatzstunde" die Dienstleistung zu beenden. Die Abrechnung erfolgt immer im 1 Stunden Rythmus. Endet die Pauschale also beispielsweise um 1:00 Nachts so hat der Kunde dies bis 00:45 Zeit Eventtechnik Heinemann und dessen DJs darüber zu informieren, danach wird Automatisch eine weitere Zusatzstunde von 1:00 Uhr bis 2:00 Uhr gebucht.

## **Fristlose Kündigung**

Kommt der Kunde wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, so kann Eventtechnik Heinemann diesen Vertrag fristlos kündigen. Dies gilt auch, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder der Verdacht der Zahlungsunfähigkeit besteht.

## **Kaution**

Mit der Übergabe der Mietgegenstände kann eine Kautionsleistung fällig werden. Diese wird – sofern geleistet dem Kunden nach erfolgter Rückgabe der Mietgegenstände wieder ausgehändigt, sofern sich diese in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Ansonsten wird diese von Eventtechnik Heinemann einbehalten und mit den entsprechenden Forderungen verrechnet.

## **Transport**

Die Geräte werden vom Kunden bei der Firmenanschrift von Eventtechnik Heinemann abgeholt und wieder zurückgebracht. Der Kunde wird die Mietgegenstände entsprechend versichern und trägt das Transportrisiko. Alternativ können die Geräte, nach Vereinbarung und Aufpreis, von Eventtechnik Heinemann geliefert und wieder abgeholt werden.

## **Übergabe**

Eventtechnik Heinemann übergibt die Geräte und das Zubehör in einwandfreiem Zustand an den Kunden. Die Übergabe wird in einem Übergabeprotokoll festgehalten.

## **Rückgabe**

Nach Ende der Mietzeit wird der Kunde die Mietgegenstände mit allen Komponenten an Eventtechnik Heinemann übergeben. Falls keine Abholung vereinbart worden ist, erfolgt der Rücktransport auf Risiken und Kosten des Kunden. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Mietgegenstände nach Ablauf der Mietzeit Eventtechnik Heinemann wieder zur Verfügung stehen. Bei einer verspäteten Rückgabe, die die Mietzeit um mehr als 1 Stunde überschreitet, kann Eventtechnik Heinemann den Vertrag automatisch um einen weiteren Tag zu einem Preis von 70% des in der Anlage angegebenen Bruttopreises verlangen.

## **Verlust, Wiederbeschaffung**

Bei Verlust oder Beschädigung der Geräte oder Zubehör haftet der Kunde, sofern es sich nicht um technische Defekte im Rahmen der Herstellergarantie oder reguläre Abnutzung handelt. Bei Verlust wird als Wiederbeschaffungswert der Neupreis in Rechnung gestellt.

## **Schadensmeldung**

Der Kunde verpflichtet sich, den Verlust oder die Beschädigung von Mietgeräten unverzüglich an Eventtechnik Heinemann zu melden. Folgekosten, die durch eine verspätete Verlustmeldung entstehen trägt der Kunde.

## **Verwendung der Mietgegenstände im Freien**

Die Verwendung der Geräte im Freien bedarf der ausdrücklichen Genehmigung von Eventtechnik Heinemann.

## **Technische Defekte und Mietpreisminderung**

Technische Ausfälle liegen im Bereich des Möglichen und sind kein Grund für Mietpreisminderung. Ebenso sind weitergehende Ansprüche, die durch den Ausfall der Mietgeräte bedingt sein können, ausgeschlossen.

## **Schadenersatz**

Eventtechnik Heinemann schließt grundsätzlich jegliche Schadenersatzansprüche seitens des Kunden aus, insbesondere auch Ansprüche aus Unmöglichkeit zur Leistungserbringung, Nichterfüllung von Aufträgen durch dringende Gründe, sowie unerlaubter Handlung. Dies gilt auch für über Vermietung hinausgehende Dienstleistungen wie Transport, Montage oder Betreuung. Ebenso sind Ansprüche aus Folgeschäden jeglicher Art, z.B. grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vom Kunden samt gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist, sowie Schadenersatzansprüche wegen Fehlens einer ausdrücklich schriftlich zugesicherten Eigenschaft.

## **Gemaregelung**

Der Mieter kommt für alle entstehenden Gemagebühren auf.

## **Fremdgeräte**

Die Verwendung von Fremdgeräten an oder mit unseren Geräten bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung

## **Werberecht**

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, behält sich Eventtechnik Heinemann das Recht vor, firmeneigene Werbung auf dem Veranstaltungsort zu platzieren und/oder Fotos der Veranstaltung auf der firmeneigenen Homepage zu präsentieren.

## **Sonstiges**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, der Geschäftssitz von Eventtechnik Heinemann. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

## **Stornierung der Bestellung durch den Kunden**

Im Falle einer Stornierung der Bestellung durch den Kunden fallen die folgenden Stornierungsgebühren an:

- Stornierung bis 30 Tage vor Vertragsbeginn 50% der Netto Gesamtsumme zzgl. 19% Umsatzsteuer.
- 
- Stornierung bis 24 Tage vor dem Vertragsbeginn 60% der Netto Gesamtsumme zzgl. 19% Umsatzsteuer.
- 
- Stornierung bis 18 Tage vor Vertragsbeginn 70% der Netto Gesamtsumme zzgl. 19% Umsatzsteuer.
- 
- Stornierung bis 12 Tage vor Vertragsbeginn 80% von der Netto Gesamtsumme zzgl. 19% Umsatzsteuer.
- 
- Stornierung bis 6 Tage vor Vertragsbeginn 90% von der Netto Gesamtsumme zzgl. 19% Umsatzsteuer.
- 

**Die Stornierung bedarf der Schriftform!**

**Maßgeblich ist das Datum des Eingangs!**